

Grundschule Pirmasens – Gersbach/Windsberg/Winzeln

Schulischer Hygieneplan

Stand 4.4.2022 – Auf Grundlage des 17.
Hygieneplanes des Landes RLP

Der schulinterne Hygieneplan ergänzt nur den Hygieneplan des Landes Rheinland – Pfalz um schulische Abläufe und Besonderheiten. Ihm liegen immer die Bestimmungen des Landes zugrunde.

Aktuell gilt der 17. Hygieneplan ab dem 4. April 2022. Diesen finden Sie auf der Schulhomepage.

Grundsätzliches

Es gilt in allen Bereichen des Schulhauses und Schulgeländes:

- Wo möglich Abstand halten
- Auf Körperkontakt verzichten
- Regelmäßiges Händewaschen

Schulweg

Buskinder müssen für den Bustransport eine Mund-Nasen-Maske aufsetzen. Hier gilt, wie in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, auch die vorgeschriebene medizinische Maske.

Die unterschiedlichen Bereiche zum Aufstellen vor Unterrichtsbeginn und/oder nach der Pause werden auch weiterhin beibehalten.

Freiwillige Testungen

Ab dem 4. April gilt für die Teilnahme am Unterricht keine Testpflicht mehr. Die Schüler unterziehen sich nun noch zweimal wöchentlich freiwillig einem Selbsttest, sofern das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Alle weiteren Angaben sowie die Informationen über Quarantäne – Regelungen, Testpflicht aufgrund eines Coronafalles in der Klasse, etc. können dem schulischen Testkonzept entnommen werden.

Im Schulhaus / Im Klassensaal

Beim Betreten des Klassensaaes waschen alle gründlich die Hände. Dies gilt morgens und auch nach der Pause. Diese Regelung bleibt auch weiterhin bestehen.

Die Maskenpflicht entfällt. Jedoch kann weiterhin freiwillig eine Maske getragen werden. Dies wird vor allem dort empfohlen, wo ein größerer Abstand nicht möglich ist.

Weiterhin gilt bei uns an der Schule:

Es gibt feste Sitzpläne. Auch weiterhin wollen wir den Abstand so groß wie möglich beibehalten, da die räumlichen Möglichkeiten dazu bestehen.

Die Kinder bleiben möglichst am Platz sitzen.

Das Lüften als wichtiger Bestandteil der Raumhygiene bleibt bestehen!

Die Lüftungsanlagen werden am Vormittag dauerhaft betrieben. Dadurch kann das Lüften stark reduziert werden.

Die Angaben des Gebäudemanagements zum Dauerbetrieb der Entlüftungsanlagen während der Unterrichtszeit (Kontrollleuchte am Schalter leuchtet) lauten wie folgt:

- Stoßlüften vor und nach jeder Unterrichtsstunde (ca. alle 45 min)
- Mindestens ein Fenster in Kippstellung
- Türen zu Fluren oder anderen Räumen sollten geschlossen sein

- Auf Stoßlüftung nach 20 Minuten kann durch den Betrieb der Entlüftungsanlage verzichtet werden
- Fällt eine Entlüftungsanlage aus, so ist wieder auf die Stoßbelüftung alle 20 Minuten in dem jeweiligen Unterrichtssaal umzustellen

Diese Angaben werden durch Betriebshinweise am Schalter der Lüftungsanlage in jedem Saal kenntlich gemacht.

Sportunterricht

Die Regelungen für den Sportunterricht richten sich nach dem Leitfaden Sportpraktisches Arbeiten.

Frühstück/Pause

Vor dem Frühstück müssen sich die Schüler die Hände waschen.

Während der Hofpause werden die Fenster im Klassensaal geöffnet und die Zeit der Pause zum Stoßlüften genutzt.

Die getrennten Pausenbereiche entfallen.

Beim Spielen in der Pause dürfen gemeinsam Spiele gespielt werden. Auch das Spielzeug aus der Spielekiste ist wieder zugänglich und darf genutzt werden. Es soll weiterhin darauf geachtet werden, die Spielsachen so wenig wie möglich zu tauschen.

Beim Betreten des Saales nach der Pause müssen Hände gewaschen werden.

Toilettengänge

Die Kinder dürfen nur einzeln zur Toilette geschickt werden. Zur Vermeidung von Ansammlungen gelten in den Schulhäusern Melderegeln, die mit den Kindern besprochen sind.

Nach dem Toilettengang müssen Hände gewaschen werden.

Notbetreuung / Nachmittagsbetreuung

Auch in der Notbetreuung während des Wechselunterrichtes und in der Nachmittagsbetreuung gelten die gleichen, beschriebenen Regeln.

In der Betreuung sind Regeln mit den Kindern abgesprochen und ausgehängt.

Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes

Grundsätzlich darf das Schulgelände wieder betreten werden.

Für das Betreten des Schulhauses gilt auch weiterhin vorherige Anmeldung oder Terminvereinbarung.

Elterngespräche finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt.

Bitte klingeln Sie und warten Sie, bis Sie ins Gebäude gelassen werden.

Alle müssen sich auch weiterhin an diese Regeln halten. Als Schulgemeinschaft gilt gegenseitige Rücksichtnahme und Fürsorgepflicht für alle Kinder und alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen.

Bitte haben Sie für unsere Maßnahmen Verständnis.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die neuen Regeln.